

**Basis Preise Wärme nach der StromGKV ab 01.01.2018
für Speicherheizungen, Wärmepumpen mit Messung
über Zweitarifzähler**

	Basis Tarif	
	Wärme	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Zweitarifzähler) pro Monat	12,00 EUR	
Abrechnungspreis pro Abrechnung	7,14 EUR	
HT-Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde (brutto)	27,750 Cent	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Zweitarifzähler) pro Monat	10,08 EUR	
Abrechnungspreis pro Abrechnung	6,00 EUR	
HT-Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde (netto)	23,319 Cent	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,011
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,930
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,75	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,75	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	57,50	15,125
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	69,46	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		8,194

NT-Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde (brutto)	20,188 Cent	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
NT-Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde (netto)	16,965 Cent	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,011
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,600
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		12,815
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		4,150

Sonstige Hinweise:

Abrechnung

Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.12. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.12. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.

Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis Tarif.

Schlichtungsstelle:

Die Schlichtungsstelle Energie erreichen Sie unter der Anschrift Friedrichstr. 133, 70117 Berlin;
Telefon: 030/2757240-0; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.